

Steuer- und beitragsfreie Leistungen des Arbeitgebers

Bezeichnung	Betrag in EUR	Voraussetzungen	lohnsteuerpflichtig		sozialversicherungspflichtig	
			ja	nein	ja	nein
Sachbezüge, -zuwendungen, Warengutscheine, Bsp. Benzingutschein § 8 Abs. 2 EStG	44,00/Monat	ohne Anlass		✓		✓
Aufmerksamkeiten, Gelegenheitsgeschenke R 19 LStR	60,00/Anlass	Sachzuwendungen aus besonderem persönlichem Anlass (Bsp. Geburtstag)		✓		✓
Kinderbetreuungskosten, inkl. Verpflegungskosten § 3 Nr. 33 EStG	maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten	Nachweis über Zahlungen in Form des Originalbelegs; Übernahme ausschließlich für nicht schulpflichtige Kinder möglich		✓		✓
Überlassung von Telekommunikationsgeräten (z.B. Handy, Smartphone, Laptop) § 3 Nr. 45 EStG	maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten	Es muss sich um ein betriebliches Gerät handeln; Eigentum verbleibt beim Arbeitgeber; Rechnung muss auf den Arbeitgeber ausgestellt sein		✓		✓
Berufskleidung § 3 Nr. 31 EStG	maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten	wenn Arbeitnehmer nach Gesetz, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung einen Anspruch auf Gestellung hat; private Nutzung ausgeschlossen; Nachweis durch Einkaufsbeleg des Fachgeschäfts		✓		✓
Reinigung Berufskleidung Wäschegeld	maximal 20,00/Monat (Erfahrungswert)	für Reinigung der vom Arbeitgeber gestellten Berufskleidung (nur für alle Mitarbeiter anwendbar)		✓		✓
Fahrtkostenzuschüsse § 3 Nr. 13, 16 EStG	0,30/km	pro gefahrenen Kilometer bei Dienstreisen		✓		✓
	Entfernungspauschale	für Fahrten zw. Wohnung und erster Tätigkeitsstätte i. H. d. Entfernungspauschale (einfache Entfernung x 0,30 EUR/km x 18Tg)	15% pauschal			✓
	maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten	bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Fahrten zw. Wohnung und Arbeitsstätte: tatsächliche Kosten des AN, auch bei Überschreiten der Entfernungspauschale	15% pauschal			✓
	44,00/Monat	Jobticket bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (siehe Sachbezüge); AG überlässt AN Fahrkarte		✓		✓
Verpflegungsmehraufwendungen	12,00 bzw. 24,00/Tag	bei Abwesenheit > 8 bzw. 24 Stunden von Wohnung/erster Tätigkeitsstätte (z. Bsp. bei Fortbildung, Dienstreisen), Werte für Inland, Mahlzeitengestellung wird angerechnet		✓		✓
	12,00 bzw. 24,00 übersteigender Betrag/Tag	für bis zu 100% übersteigender Betrag	25% pauschal			✓

Bezeichnung	Betrag in EUR	Voraussetzungen	lohnsteuerpflichtig		sozialversicherungspflichtig	
			ja	nein	ja	nein
Sammelbeförderung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte § 3 Nr. 32 EStG		für betrieblichen Einsatz der AN; durch vom AG eingesetzte Beförderungsmittel		✓		✓
Betriebliche Altersvorsorge § 3 Nr. 55, 63, 66 EStG	bis 4% der RV-BBG 2.976,00/Jahr für 2016 (nur 1. Dienstverhältnis)	Pensionskasse, Pensionsfonds		✓		✓
		Direktversicherung bis 2004 (sog. Altfälle) Höchstgrenze 1.752 EUR jährlich	20% pauschal sofern vereinbart			✓
		Direktversicherung ab 2005		✓		✓
Betriebsveranstaltungen § 19 Abs. 1 Nr. 1a EStG	110,00/AN	für 1. und 2. Veranstaltung pro Jahr		✓		✓
	110,00 übersteigender Betrag/AN	für 1. und 2. Veranstaltung pro Jahr	25% pauschal			✓
		für 3. und jede weitere Veranstaltung	25% pauschal			✓
Unterstützungen/Notstandsbeihilfen R 3 LStR	600,00/Jahr	rechtfertigende Anlässe: Krankheits-/ Unglücksfälle, Tod naher Angehöriger, Vermögensverluste durch höhere Gewalt		✓		✓
Kurzfristige Betreuung von Kindern (unter 14 Jahren) und pflegebedürftigen Angehörigen § 3 Nr. 34a EStG	600,00/Jahr	Voraussetzung: kurzfristige Betreuung ist aus zwingenden beruflich veranlassten Gründen notwendig		✓		✓
Erholungsbeihilfen	156/Jahr/Arbeitnehmer 104/Jahr/Ehepartner 52/Jahr/je Kind	in zeitlichem Zusammenhang mit Urlaub (3 Monate davor/danach)	25% pauschal			✓
Gesundheitsförderung § 3 Nr. 34 EStG	500,00/Jahr/ pro AN	Nachweis über Maßnahmen (Barzuschuss möglich); Beiträge an Fitnessstudio & Sportvereine sind nicht berücksichtigungsfähig		✓		✓
Werkzeuggeld § 3 Nr. 30 EStG	600,00/Jahr	betriebliche Nutzung eigener Werkzeuge, Nachweis durch Einkaufsbeleg		✓		✓
Belegschaftsrabatte § 8 Abs. 3 EStG	1.080,00/Jahr	für vom Arbeitgeber (nicht Dritten) gewährte Preisnachlässe für Wirtschaftsgüter/Dienstleistungen, die der Arbeitgeber herstellt/vertreibt/erbringt		✓		✓